

**Herabsetzung der Kartoffelpreise im Kleinhandel.**

Für den Kleinverkauf von Kartoffeln ungarischer und russisch-polnischer Herkunft, das ist beim Verkauf von Mengen unter 100 Kilogramm an den Verbraucher, wird vom Wiener Magistrat als politische Behörde erster Instanz der Höchstpreis von 32 Heller auf 18 Heller für ein Kilogramm herabgesetzt. Dieser Höchstpreis tritt am 22. d. in Kraft und gilt bis einschließlich 30. d. Beim Kleinverkauf von Kartoffeln österreichischer Herkunft bleibt der Höchstpreis von 18 Heller für überkaufte und von 16 Heller für nicht überkaufte Ware unverändert.